



**SAARLÄNDISCHE  
JUGENDFEUERWEHR**

# **AUSBILDUNGSKONZEPT der Saarländischen Jugendfeuerwehr**

Ausbildung für Jugendgruppensprecher und Mitglieder im Jugendausschuss

Ausbildung für Beauftragte der Jugendfeuerwehr

Anregungen für die Ausbildung in der Jugendgruppe

Neigungsangebote

Ausbildungshilfen

ERSTELLT:

Fachbereich Bildung

der Saarländischen Jugendfeuerwehr

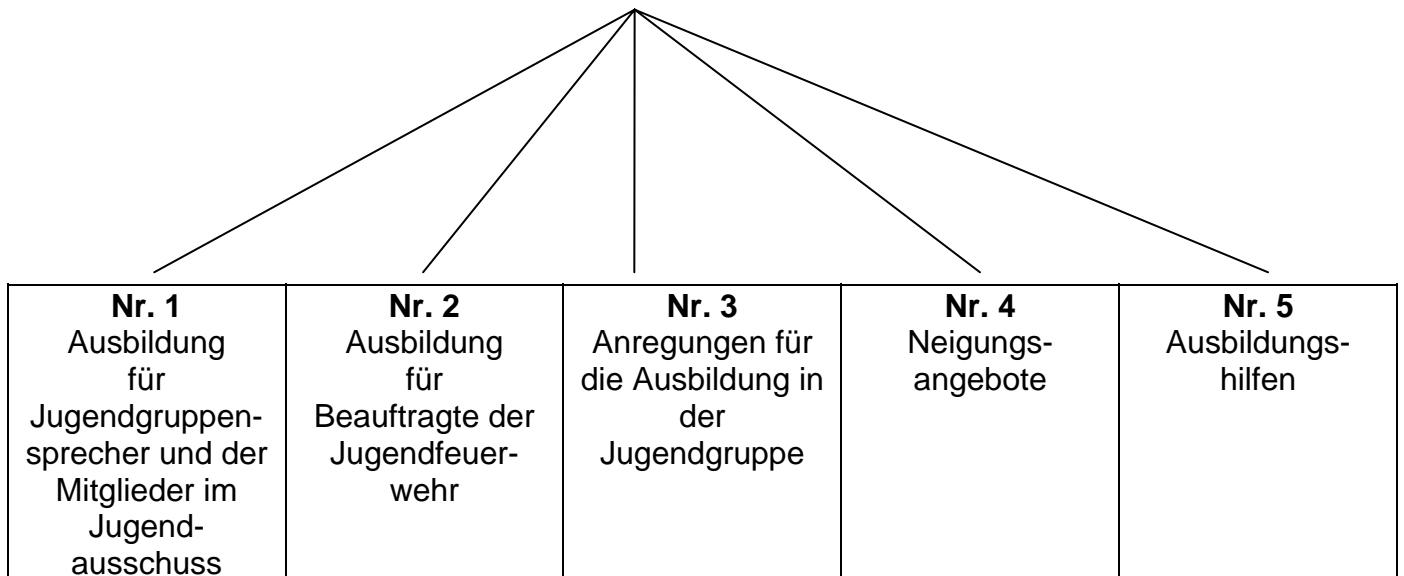
Stand: September 2001



# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

## Ziele: \*

**Jugendliche für den Gedanken der ehrenamtlichen Tätigkeit durch technische Bildung gewinnen  
und  
Befähigung von jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen**



\* Definition Ziele siehe auch § 2 der Jugendordnung (JO) der Saarländischen Jugendfeuerwehr



# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

Nr. 1

## Ausbildung für Jugendgruppensprecher und Mitglieder im Jugendausschuss

Der Jugendgruppensprecher-Lehrgang kann in Seminarform mit Unterstützung der Kreis-Jugendämter durchgeführt werden.

Die Lehrgänge werden auf Kreis-/Landesebene durchgeführt, wobei sich mehrere Kreise zusammenschließen können.

Teilnehmen können alle gewählten Jugendgruppensprecher (JGS) auf Landes-, Kreis-, Gemeinde- und Ortsebene. Es können auch interessierte Mitglieder des Jugendausschusses teilnehmen.

Der Lehrgangsort wird vom Landes-/Kreisbeauftragten festgelegt. Er sollte beim Zusammenschluss mehrerer Kreise so verkehrsgünstig gelegen sein, dass für alle Teilnehmer annähernd gleiche Anreisebedingungen bestehen.

Die Lehrgangsdauer beträgt mindestens 14 Stunden.

Der Lehrgangsablauf hat nach dem von der SJF herausgegebenen Musterausbildungsplan zu erfolgen. Die Reihenfolge der Lernziele kann aus organisatorischen Gründen geändert werden, nicht aber der Inhalt. Ebenfalls kann er in Teilabschnitten durchgeführt werden, wobei die zeitlichen Abstände nicht länger als 8 Tage betragen sollten.

Ziel des Lehrganges soll sein, Grundwissen innerhalb der Jugendfeuerwehrarbeit zu erlangen, um die Funktion eines Jugendgruppensprechers ausführen zu können bzw. als Mitglied im Jugendausschuss tätig zu sein. Daher sind Kenntnisse der Organisationsform der Feuerwehr/Jugendfeuerwehr, der Rechtsnormen (Brandschutzgesetz, Jugendschutzgesetze, Jugendordnung), der Dienstplangestaltung und der Ablauf einer Versammlung von der Einladung bis zum Protokoll zu vermitteln. Ein weiterer, wesentlicher Punkt ist das Vermitteln von Rechten und Pflichten des Jugendgruppensprechers und der Jugendfeuerwehrangehörigen. Weitere Schwerpunkte sind die Kenntnisse der Unfallverhütung, Basteln und Werken, Öffentlichkeitsarbeit und die verschiedenen Wettbewerbe (Leistungsspange, Bundeswettbewerb, Intern. Wettbewerb).

Eine Lehrgangsbescheinigung darf nur ausgestellt werden, wenn nach den landeseinheitlichen Richtlinien gearbeitet wird. Die Bescheinigung ist über die Landesjugendleitung zu beziehen.



## Nr. 1

### Ausbildung für Jugendgruppensprecher

**Kreis- oder Landesebene  
Seminarform  
14 Stunden**

#### Allgemeine Themen

**10 Stunden**

Jugendordnungen  
JF – SJF – DJF

Aufgaben des JGS und der Mitglieder im  
Jugendausschuss  
Rechte und Pflichten

Rede und Gestik  
vor der Gruppe

Förderungsrichtlinien  
und Jugendschutz

Ziele der Jugendfeuerwehr  
Bildungsprogramm

Allgemeine Jugendpolitik  
Umweltschutz

Werbemittel  
Öffentlichkeitsarbeit

Eröffnung  
Aussprache

#### Fachbezogene Grundlagen

**4 Stunden**

Brandschutzrecht und  
Unfallschutz

Aufbau der Feuerwehr  
FF – DFV / JF – SJF – DJF

Dienstplangestaltung

Leistungsspanne und  
JF-Wettbewerbe



# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

Nr. 2

## Ausbildung für Beauftragte der Jugendfeuerwehr

*Der Beauftragte für die Jugendfeuerwehr sollte die Gruppenführerausbildung abgeschlossen haben*

*bzw. muss sie*

*in einem Zeitraum von zwei Jahren begonnen haben!*

**Der Lehrgang *“Jugendfeuerwehrarbeit”* wird an der Feuerweherschule des Saarlandes angeboten.**

**Er vermittelt einen Grundeinstieg in die Jugendfeuerwehrarbeit.**

*Wird als Wochenlehrgang durchgeführt!*



# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

## Nr. 2

### Ausbildung für Beauftragte der Jugendfeuerwehr

Der Lehrgang **”Jugendfeuerwehrarbeit”** wird an der Landesfeuerweherschule als Einstiegs- bzw. Grundlehrgang für Beauftragte der Jugendfeuerwehr und deren Stellvertreter angeboten.

Der Beauftragte für die Jugendfeuerwehr übt im Auftrag des Wehrführers für die ihm anvertrauten Jugendlichen die Verantwortung und Aufsichtspflicht aus. Er sollte ein umfangreiches Fachwissen in den Bereichen Feuerwehr und dem Umgang mit Jugendlichen (allgemeine Jugendarbeit) beherrschen. Ein vernünftiges und jugendgerechtes Arbeiten auf die Erfüllung der Ziele der Jugendfeuerwehr erfordert ein ausgewogenes und flexibles Ausbildungsprogramm.

Die Lehrgangsdauer beträgt mindestens 38 Stunden.

Der Lehrgangsablauf hat nach dem von der SJF herausgegebenen Musterausbildungsplan zu erfolgen. Die Reihenfolge der Lernziele kann aus organisatorischen Gründen geändert werden, nicht aber der Inhalt.

Ziel des Lehrganges soll sein, Grundwissen innerhalb der Jugendfeuerwehrarbeit zu erlangen, um die Funktion des Beauftragten für die Jugendfeuerwehr ausführen zu können. Daher sind Kenntnisse der Organisationsform der Feuerwehr/Jugendfeuerwehr, der Rechtsnormen (Brandschutzgesetz, Kinder und Jugendhilfe Gesetz, Jugendordnung, Jugendschutz), sowie Möglichkeiten der Dienstplangestaltung und Förderungsrichtlinien von Kreis- und Landesjugendamt zu vermitteln. Weitere Schwerpunkte sind die Kenntnisse der Unfallverhütung, Basteln und Werken, Öffentlichkeitsarbeit und die verschiedenen Wettbewerbe (Leistungsspange, Bundeswettbewerb, Intern. Wettbewerb).

Jugendfeuerwehrarbeit strebt Bildungs- und Erziehungsziele an. Diese werden im Bildungsprogramm der Deutschen Jugendfeuerwehr veranschaulicht.

In der Brandschutzerziehung werden die verschiedenen Zielgruppen genannt (Kinder und Jugendliche) und die Themenschwerpunkte, wie richtiger Umgang mit Zündmitteln, Verhalten bei einem Brand, Notrufnummern sowie Unfallmeldung vermittelt.

Die Lehrgangsbescheinigung wird von der Feuerweherschule des Saarlandes ausgestellt.



## Nr. 2 Ausbildung für Beauftragte der Jugendfeuerwehr

### Landesebene Wochenlehrgang 38 Stunden

<b>Allgemeine Themen 23 Stunden</b>	<b>Fachbezogene Grundlagen 15 Stunden</b>
Bildungsprogramm Helfer in der JF	Brandschutzrecht und Katastrophenschutz
Jugendordnungen JF – SJF – DJF	Unfallverhütung, Versicherungsrecht
Jugendschutzgesetz Grundlagen der Jugendarbeit	Dienstplangestaltung, Feuerwehrtechnik
Förderungsrichtlinien Finanzierungsmöglichkeiten	Ausbildungsformen, Einsatz von Ausbildungsmitteln
Zusammenspiel mit anderen Erziehungsfeldern	Brandschutzerziehung Schulkontakte
Jungen- u. Mädchenarbeit, Entwicklungspsychologie	JF-Engagement in der Feuerwehr
Öffentlichkeitsarbeit Infos – Medien	FwDV 4 Anregungen zur Ausbildung
Sport, Spiel, Freizeitgestaltung, spez. Regeln	Leistungsspanne der DJF
Zeltlager, Fahrten, Basteln, Werken usw.	Wettbewerbe in der Jugendfeuerwehr
Eröffnung / Aussprache	



# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

Nr.3

## Anregungen für die Ausbildung in der Jugendgruppe

Die Ausbildung in der Jugendgruppe erfolgt in technischer Bildung und der allgemeiner Jugendarbeit. Die allgemeine Jugendarbeit sollte mindestens 50% der jährlichen Stunden betragen.

Ziel soll es sein:

- Junge Menschen für den Gedanken der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gesellschaft gewinnen.
- Grundkenntnisse im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz vermitteln.
- Einüben von demokratischen Prozessen und Willensbildungen.
- Erwerb der Jugendflamme der DJF
- Zum Abschluss der Jugendfeuerwehrzeit soll der Erwerb der Leistungsspanne der DJF stehen.

Einen fertigen Plan für die Ausbildung kann hier nicht gegeben werden, vielmehr muss der einzelne Beauftragte der Jugendfeuerwehr einen halbjährlichen / jährlichen Gruppenstundenplan / Dienstplan mit seiner Gruppe erstellen.

Das vorliegende Ausbildungskonzept ist lernzielorientiert, d.h. es macht Lernziele und bestimmte, den Lernzielen zugeordnete Inhalte verbindlich. (= „Fundament“)

Darüber hinaus bietet es aber auch thematische Alternativen und ermöglicht es, im „Freiraum“ auf aktuelle Ereignisse und individuelle Interessen der Jugendgruppe einzugehen, zusätzliche Themen zu behandeln oder bei entsprechenden Lernschwierigkeiten mehr Zeit für die Behandlung eines Themas aufzuwenden. = „Freiraum“)

Aus folgenden Themen sollte Grundwissen vermittelt werden:

- Brennen und Löschen
- Erste Hilfe
- Fahrzeugkunde
- Feuerwehrtechnik
- Gerätekunde
- Jugendpflegerisch und jugendpolitisch
- Knoten und Stiche
- Organisation



## Brennen und Löschen

### 10 -13 Jahre

Inhalt	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Alarmierung	wissen, wie die Notrufnummern für Feuerwehr und andere Organisationen lauten und wie man einen Notruf absetzt	Wer, Was, Wo, Wie; § 22 BSG; Folien Leitfaden SJF
Verbrennung	wissen, dass die Verbrennung ein chemischer Vorgang ist	
Bedingungen für eine Verbrennung	erklären können, dass die Verbrennung eine Reaktion zwischen einem brennbaren Stoff und Sauerstoff, unter Licht-, und Wärmeabgabe, ist	Verbrennungsdreieck
Verbrennungsprozess	die drei Feuererscheinungsformen wiedergeben können	- mit Flamme - mit Glut - mit Flamme und Glut
Brennbarkeit	wissen, dass Stoffe nach der Brennbarkeit eingeteilt werden	- leicht brennbar - normal brennbar - schwer brennbar Siehe: " Spaß und Pflicht"
Brandklassen	die Arten der Stoffe wiedergeben können	-A-B-C-D



## Brennen und Löschen

ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Wie verhalte ich mich wenn es brennt	die Verhaltensregeln wiedergeben und selbständig einen Notruf absetzen können	
Verbrennungsprozess	die Unterschiede der Feuererscheinungsformen wiedergeben können	Die Feuererscheinungsformen sind abhängig von den brennbaren Stoffen
Löschmittel	erklären können, dass Löschmittel störend auf den Verbrennungsvorgang einwirken, indem sie eine oder mehrere Voraussetzungen für die Verbrennung unterbinden.  die wichtigsten Löschmittel wiedergeben können	Wasser; Löschschaum; Löschpulver; Kohlenstoffdioxid
Löschgeräte	verschiedene Kleinlöschgeräte nennen können	Löschdecke; Kübelspritze usw.



# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

## Erste Hilfe

ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Erste Hilfe Lehrgang	durch Teilnahme an dem v.g. Lehrgang die Erste Hilfe erlernen	Durchführung in Zusammenarbeit mit den Sanitätsorganisationen



## Fahrzeugkunde

### 10 -13 Jahre

Hinweis	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Eintritt in die JF	die Fahrzeuge des eigenen Lbz. bis zur Gemeinde nennen können	
Sitzordnung	die Mannschaft u. Sitzordnung für Löschfahrzeuge (Gruppe/Staffel) aufzählen u. erklären können Auf Kommando „ <b>Aufsitzen</b> “ die Sitzordnung im Fahrzeug einnehmen und erklären können, auf welcher Funktion man sitzt	Auch praktisch üben im Schulungsraum mit Stühlen bzw. üben am Fahrzeug, Fahrzeugtüren festhalten. <b>Wichtig</b> UVV erklären u. beachten!
Antreteordnung	die Antreteordnung für Gruppe / Staffel erklären können	
Beladung	die Beladung eines im Löschbezirk vorhandenen Fahrzeuges kennen	Gruppen- oder Staffelfahrzeug



## Fahrzeugkunde

ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Fahrzeuge	die Fahrzeuge der folgenden Gruppen nennen und einordnen können:	- Einsatzleitwagen - Löschfahrzeuge - Hubrettungsfahrzeuge
Anretereordnung	auf Kommando „ <b>Absitzen</b> “ aus der Sitzordnung seinen Platz hinter dem Fahrzeug einnehmen können und die Aufgaben des Trupps nennen können, sowie auf Kommando „ <b>Aufsitzen</b> “ wieder die Sitzordnung einnehmen können	Fahrzeigtüren festhalten. <b>Wichtig</b> UVV erklären u. beachten!
DIN-Bezeichnungen	die DIN Bezeichnungen erklären können DIN 14502 Teil 1	z.B. LF 16/12 Löschfahrzeug Pumpenleistung 1600 l/min Tankinhalt 1200 l
Funkrufnamen	die Funkrufnamen der Fahrzeuge nennen und einordnen können	Fachliche Grundlagen: 10 - Einsatzleitwagen 20 - Tankfahrzeuge 30 - Hubrettungsfahrzeuge 40 - Löschgruppenfahrzeuge 50 - Rüstwagen 60 - Gerätewagen siehe Verwaltungsvorschrift Ministerialblatt vom 28.06.1993, bei der Gem. erhältlich
Beladung	die Beladung eines im Löschbezirk vorhandenen Löschfahrzeuges finden und erklären können	
Sicherung einer Gefahrenstelle	Gefahren des Straßenverkehrs aufzählen und Sicherungsmöglichkeiten nennen können	eigene Erfahrungen als Verkehrsteilnehmer einbringen lassen



## Feuerwehrtechnik

### 10 -13 Jahre

Inhalt	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Einführung in die FwDV4	die geschichtliche Entstehung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 4 kennenlernen	Einführungsvortrag Dreiteiligkeit des Löschangriffs. Abweichungen bedürfen gesonderter Befehle des Gruppenführers
Was ist eine Gruppe und was braucht sie	soll erkennen, dass eine Gruppe aus Mannschaft und Gerät besteht.	FwDV 4
Gliederung der Mannschaft - Gruppe-	wissen, dass die Gruppe aus: Gruppenführer; Maschinist; Melder; Angriffstruppführer und -mann; Wasserstruppführer und -mann; Schlauchstruppführer und -mann.	FwDV 4
Persönliche Schutzausrüstung	wissen, wann die persönliche Schutzausrüstung zu tragen ist. Welche Schutzfunktionen liegen vor.	<b>Nur Schutzausrüstung der JF</b> Mindestanforderung siehe Grundtätigkeit FwDV 1/1
Sitzordnung		Farbgebung für die Trupps beachten und erklären
Antreteordnung	Siehe Fahrzeugkunde	Farbgebung für die Trupps beachten und erklären
Sichtzeichen	soll erkennen, dass Sichtzeichen ein wichtiges Hilfsmittel der Verständigung darstellen. Die verschiedenen Sichtzeichen und deren Ausführung kennenlernen.	FwDV 1/1



## Feuerwehrtechnik

ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Aufgabenzuordnung innerhalb der Gruppe	wissen, dass der Gruppenführer die Gruppe leitet, wissen, dass der Maschinist die Pumpe bedient und Fahrer ist, wissen, dass der Melder Nachrichten übermittelt, wissen, dass der Angriffstrupp rettet und das erste Rohr vornimmt, wissen, dass der Wassertrupp rettet und die Wasserversorgung bis zum Verteiler herstellt und dann zweiter Angriffstrupp wird,  wissen, dass der Schlauchtrupp rettet und die Wasserversorgung zwischen Verteiler und den Rohren herstellt und dann dritter Angriffstrupp wird	FwDV 4
Persönliche Schutzausrüstung	wissen, wann die persönliche Schutzausrüstung zu tragen ist. Welche Schutzfunktionen liegen vor.	Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung
Einsatztätigkeit	wissen, dass Angehörige der Jugendfeuerwehr <b>nicht</b> zur Brandbekämpfung oder Hilfeleistungen an Einsatzstellen herangezogen werden dürfen	§ 10 BSG
Einsatz-ausrüstung	wissen, dass Gruppenführer, Melder und Truppführer Beleuchtungsgeräte; Strahlrohre von den Truppmännern mitgeführt werden	FwDV 4



## Feuerwehrtechnik

### ab 14 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Befehl	aufgrund eines Befehls die Aufgaben innerhalb der Gruppe bei einem Löscheinsatz mit bis zu drei C-Rohren nennen und handhaben können.	FwDV 4
Einsatz mit Bereitstellung	wissen, dass bis zum Verteiler aufgebaut wird und die Trupps dort Aufstellung nehmen	Der Sinn des Löscheinsatzes mit Bereitstellung muss deutlich gemacht werden
Aus der Bereitstellung, Rohre vornehmen	wissen, dass die Schläuche vom Schlauchtrupp verlegt werden	FwDV 4
Einsatz ohne Bereitstellung	wissen, dass die Tätigkeiten der Trupps nach Befehl des GF zu erfolgen haben	FwDV 4
Rücknahme von Rohren	wissen, dass der Schlauch am Verteiler abgekuppelt wird und der Trupp alle Geräte und Schläuche am Verteiler ablegt.	FwDV 4 und FwDV 1/1
Beendigung des Einsatzes	wissen, dass der GF befiehlt: „ Zum Abmarsch fertig!“ Alle Geräte und Schläuche werden gemeinsam zum Fahrzeug gebracht.	FwDV 4
Belegung der Rohre am Verteiler	Erklären können, wie die Rohre am Verteiler angeschlossen werden	FwDV 4
Wasserentnahme aus Unterflurhydranten	die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten erklären sowie die benötigten Geräte nennen können	Standrohr setzen und den Hydrant vollständig aufdrehen und halbe Umdrehung zurück
Wasserentnahme aus offenem Gewässer	eine Saugleitung selbständig auf- und abbauen können	Siehe auch Grundtätigkeit FwDV 1/1
Sichtzeichen	selbständig Sichtzeichen ausführen können	FwDV 1/1



## Gerätekunde

### 10 -13 Jahre

Inhalt	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Wasserführende Armaturen	wasserführende Armaturen nennen können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Armaturen zur Wasserentnahme</li> <li>- Armaturen zur Wasserfortleitung</li> <li>- Armaturen zur Wasserabgabe</li> </ul> <p><b>Wichtig</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsfähigkeit beachten, UVV erklären u. beachten!</li> </ul>
Schläuche / Strahlrohre	Druck- und Saugschlauch unterscheiden können die Schlauch- und Strahlrohrgrößen nennen können	<p>Richtiges Ausrollen von Schläuchen üben</p> <p><b>Wichtig</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsfähigkeit beachten, UVV erklären u. beachten!</li> </ul>
Kleinlöschgeräte	Kleinlöschgeräte nennen können	<p><u>Fachliche Grundlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Löschdecke</li> <li>- Feuerpatsche</li> <li>- Kübelspritze</li> <li>- Feuerlöscher</li> </ul>
Rettungsgeräte	Rettungsgeräte nennen können	<p><u>Fachliche Grundlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- tragbare Leitern</li> <li>- Schere</li> <li>- Spreizer</li> <li>- Leinen</li> <li>- Trage</li> <li>- Fluchthaube</li> </ul>



## Gerätekunde

ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Wasserführende Armaturen	wasserführende Armaturen nennen und handhaben können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Armaturen zur Wasserentnahme</li> <li>- Armaturen zur Wasserfortleitung</li> <li>- Armaturen zur Wasserabgabe</li> </ul> <p><b>Wichtig</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsfähigkeit beachten, UVV erklären u. beachten!</li> </ul>
Schläuche / Strahlrohre	Druck- und Saugschlauch nennen und handhaben können	<p><b>Wichtig</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsfähigkeit beachten, UVV erklären u. beachten!</li> </ul>
Kleinlöschgeräte	Kleinlöschgeräte nennen und die Funktionsweise erklären können	<p><u>Fachliche Grundlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Löschdecke</li> <li>- Feuerpatsche</li> <li>- Kübelspritze</li> <li>- Feuerlöscher</li> </ul>
Rettungsgeräte	Rettungsgeräte nennen können und die eventuelle Einsatzmöglichkeit aufzählen	<p><u>Fachliche Grundlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- tragbare Leitern</li> <li>- Schere</li> <li>- Spreizer</li> <li>- Leinen</li> <li>- Trage</li> <li>- Fluchthaube</li> </ul>



# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

## Jugendpflegerisch und jugendpolitisch

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen  
Gruppenstunden betragen!

### 10 -13 Jahre

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Einführung in die Gruppe	gegenseitiges Kennenlernen und Respektieren der Jugendlichen untereinander und des Beauftragen für die Jugendfeuerwehr	Kennenlernspiele Vorstellungsgespräch /-runden
Heranführen an den Ablaufprozess in der JF	Besprechen bestehender Regelungen	Jugendordnung und Brandschutzsatzung der Gemeinde Organisation der Gruppenstunden
Aufgaben der JF	Heranführen der Jugendlichen an die Ziele und den Zweck der Jugendfeuerwehr	Zu tätiger Nächstenhilfe anregen, Förderung des Gemeinschaftslebens und der demokratischen Lebensformen, Erziehung zu sorgsamem Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen (Umweltschutz), Erziehung zu sittlicher und politischer Verantwortung und zu beruflicher und sozialer Bewährung (demokratiebewusste und ihre Grenzen erkennende Jugendliche) erziehen. Förderung des gegenseitigen Verstehens und dem Frieden unter den Völkern (evtl. durch Fahrten, Begegnungen, Treffen und Wettbewerbe mit ausländischen Jugendfeuerwehren und anderen Jugendgruppen)



## Jugendpflegerisch und jugendpolitisch

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen Gruppenstunden betragen!

### 10 -13 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Anforderungen an die Jugendfeuerwehrmitglieder	Diskussion mit den Jugendlichen, was von dem Einzelnen abverlangt werden muss, um die Ziele der Jugendfeuerwehr zu erreichen	Die Jugendfeuerwehr fordert von jedem Mitglied die Anerkennung der Menschenrechte, das Bekenntnis zum freiheitlichen Rechtsstaat demokratischer Ordnung und die Bereitschaft, die sich daraus ergebenden staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen.
Mitwirkungsmöglichkeiten	Anwendung der demokratischen Regelung und Heranführen der Jugendlichen zur Verantwortung innerhalb der Jugendgruppe	Wahlen Mitgliederversammlung Ausbildungsplan
Problemlösungen	Jugendgerechten Umgang mit Problemen jeglicher Art bieten, d.h. möglichst alle entstehenden Probleme in der Gruppe oder mit einzelnen Jugendlichen besprechen	Meckerkasten Aussprachen Diskussionen Elterninformationen
Eintritt in die JF	Überreichen der Jugendordnung zum Lesen und Kennenlernen für die Jugendlichen und Eltern Begrüßungsspiel zum Kennenlernen der andern Gruppenmitglieder	JO muss auf Gemeinde-Ebene vorhanden sein und gilt für alle JF



## Jugendpflegerisch und jugendpolitisch

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen Gruppenstunden betragen!

### 10 -13 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Rechte und Pflichten	Jeder soll die Rechte und Pflichten kennen und aufzählen können	Brandschutzsatzung der Gemeinde § 13 u. § 9 JO Gemeinde Nr. 4
Wahl des Jugendgruppensprechers und der Mitglieder im Jugendausschuss	Jeder soll wissen, dass er gewählt werden kann und Wahlrecht besitzt. (Wahlzeit: 2 Jahre)	§ 10 (4) BSG u. § 3 OrgVO. § 3 JO Gemeinde
Ausbildungsplan	Jeder soll wissen, warum ein Plan erstellt werden muss. Jeder hat das Recht bei der Gestaltung aktiv mitzuarbeiten	Er ist dem WF zur Genehmigung vorzulegen. § 6 Brandschutzsatzung der Gemeinde
Jugendgruppensprecher-Seminar	Jeder soll wissen, wer an diesem Seminar teilnehmen kann und welche Themen besprochen werden	Ausbildungskonzept SJF Nr. 1
Mitgliederversammlung	Die Jugendlichen sollen wissen, dass jährlich eine Mitgliederversammlung durchgeführt werden muss.	§ 6 Brandschutzsatzung der Gemeinde
Aufbau und Gliederung der JF	Aufbau der örtlichen Jugendfeuerwehr bis zur Kreisebene Nennen der Funktionen Jugendgruppensprecher (JGS) GJGS; KJGS Beauftragter der JF (JFW) GJFW; KJFW	BSG § 10 § Brandschutzsatzung der Gemeinde JO Gemeinde



## Jugendpflegerisch und jugendpolitisch

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen Gruppenstunden betragen!

### 10 -13 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Zeltlager; Fahrten ; Freizeiten	Jeder soll wissen, dass er teilnehmen bzw. auch bei der Planung aktiv mitwirken kann	Information an die Eltern; Bei Teilnahme Elternerlaubnis; Schwimmerlaubnis Muss ein/e Teilnehmer/in Medikamente einnehmen
Besuch öffentlicher Einrichtungen	Die Jugendlichen sollen Einrichtungen nennen können, die, wie die Feuerwehr, Bürgern in Not helfen	Kreiseinsatzzentrale Polizeidienststelle Rettungswache
Basteln und Werken zu verschiedenen Anlässen	Die Jugendlichen können sich in handwerklichen Fähigkeiten üben. Sie lernen verschiedene Werkstoffe und Werkzeuge kennen.	Es werden Bastelseminare an der Feuerweherschule des Saarlandes angeboten. Ausbildungskonzept SJF Nr. 4 <b>UVV beachten!</b>
Eltern / Informations- abend	Kennenlernen der Eltern bzw. die Eltern sollen erfahren, was in der JF gemacht wird	Sollte jährlich einmal durchgeführt werden
Umweltschutz	Umweltbewusstsein im örtlichen Bereich	In Verbindung treten mit dem Naturschutzbeauftragten bzw. Naturschutzorganisationen ansprechen



# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

## Jugendpflegerisch und jugendpolitisch

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen  
Gruppenstunden betragen!

### 10 -13 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Jugendschutz	Kennenlernen der einschlägigen Vorschriften Abgabe von Alkohol Rauchen in der Öffentlichkeit Aufenthalt in Gaststätten Filmfreigabe für Jugendliche	Jugendschutzgesetz
Gruppendiskussionen	Allgemeine Probleme der Gruppe besprechen.	Wie sollte diese aussehen? Gruppenmitglieder; Motive und Bedürfnisse für die Mit- gliedschaft in der Jugendfeu- erwehr



# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

## Jugendpflegerisch und jugendpolitisch

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen  
Gruppenstunden betragen!

### ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Eintritt in die JF	Überreichen der Jugendordnung zum Lesen und Kennenlernen für die Jugendlichen und Eltern. Begrüßungsspiel zum Kennenlernen der andern Gruppenmitglieder	JO muss auf Gemeinde-Ebene vorhanden sein und gilt für alle JF
Rechte und Pflichten	Jeder soll die Rechte und Pflichten kennen und aufzählen können	Brandschutzsatzung der Gemeinde § 13 u. § 9 JO Gemeinde Nr. 4
Wahl des Jugendgruppensprechers und der Mitglieder im Jugendausschuss	Jeder soll wissen, dass er gewählt werden kann und Wahlrecht besitzt. (Wahlzeit: 2 Jahre) Er/Sie soll die Aufgaben des Jugendausschusses nennen und beschreiben können. Er/Sie sollen die Aufgaben der Ausschussmitglieder nennen und beschreiben können.	§ 10 (4) BSG u. § 3 OrgVO § 3 JO Gemeinde
Ausbildungsplan	Jeder soll wissen, warum ein Plan erstellt werden muss. Jeder hat das Recht bei der Gestaltung aktiv mitzuarbeiten. Er/Sie sollen die Ausbildungsinhalte nennen und beschreiben können	Er ist dem WF zur Genehmigung vorzulegen. § 6 Brandschutzsatzung der Gemeinde



## Jugendpflegerisch und jugendpolitisch

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen  
Gruppenstunden betragen!

### ab 14 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Jugendgruppensprecher-Seminar	Jeder soll wissen, wer an diesem Seminar teilnehmen kann und welche Themen besprochen werden. Er/Sie soll die Aufgaben der Mitglieder und Ausschusses nennen und beschreiben können	Ausbildungskonzept SJF Nr. 1
Mitgliederversammlung Delegiertenversammlung der SJF	Die Jugendlichen sollen wissen, dass jährlich eine Mitgliederversammlung durchgeführt werden muss. Er/Sie soll die zu behandelnden Punkte nennen können. Er /Sie soll wissen, dass eine Delegiertenversammlung der SJF durchgeführt werden muss.	§ 6 Brandschutzsatzung der Gemeinde  Jugendordnung der SJF
Aufbau und Gliederung bis zur Deutschen Jugendfeuerwehr als Dachorganisation	Aufbau der Jugendfeuerwehr Nennen und Beschreiben der Funktionen  Jugendgruppensprecher (JGS) GJGS; KJGS; LJGS Beauftragter der JF (JFW) GJFW; KJFW; LJFW Bundesjugendleiter Fachbereiche Bildung; Wettbewerbe; Jugendpolitik; Öffentlichkeitsarbeit	BSG § § Brandschutzsatzung der Gemeinde JO Gemeinde       Jugendordnung der DJF



# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

## Jugendpflegerisch und jugendpolitisch

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen Gruppenstunden betragen!

ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Zeltlager; Fahrten ; Freizeiten	Jeder soll wissen, dass er teilnehmen bzw. auch bei der Planung aktiv mitwirken kann	Information an die Eltern; Bei Teilnahme Elternerlaubnis; Schwimmerlaubnis Muss ein/e Teilnehmer/in Medikamente einnehmen
Besuch öffentlicher Einrichtungen	Die Jugendlichen sollen Einrichtungen nennen können, die, wie die Feuerwehr, Bürgern in Not helfen.  Darüber hinaus andere Einrichtungen und deren Arbeitsweise für die Bürger aktiv erfahren	Kreiseinsatzzentrale Polizeidienststelle Rettungswache  Gemeindeverwaltung Amts- Landgericht Landtag Arbeitsamt
Basteln und Werken zu verschiedenen An- lässen	Die Jugendlichen können sich in handwerklichen Fähigkeiten üben. Sie lernen verschiedene Werkstoffe und Werkzeuge kennen.	Es werden Neigungsangebote „Basteln und Werken“ an der Feuerweherschule des Saarlandes angeboten. Ausbildungskonzept SJF Nr. 4 <b>UVV beachten!</b>
Eltern / Informations- abend	Kennenlernen der Eltern bzw. die Eltern sollen erfahren, was in der Jugendfeuerwehr gemacht wird	Sollte jährlich einmal durchgeführt werden



# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

## Jugendpflegerisch und jugendpolitisch

Der Anteil sollte mindestens 50 % der jährlichen  
Gruppenstunden betragen!

ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel	Hinweise
Umweltschutz	Umweltbewusstsein im örtlichen Bereich	In Verbindung treten mit dem Naturschutzbeauftragten bzw. Naturschutzorganisationen ansprechen
Jugendschutz	Kennenlernen der einschlägigen Vorschriften Abgabe von Alkohol Rauchen in der Öffentlichkeit Aufenthalt in Gaststätten Filmfreigabe für Jugendliche	Jugendschutzgesetz
Problemdiskussionen	Vorurteile in und gegenüber der Jugendfeuerwehr und wie man damit umgeht.	z. B. Außenseiter in der Gruppe



## Knoten und Stiche

### 10 -13 Jahre

Inhalt	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Leinen	den Unterschied zwischen Arbeits- und Feuerwehrleine nennen	
Stiche und Knoten	folgende Stiche und Knoten kennenlernen und handhaben können: - Halbschlag - Zimmermannsstich - Mastwurf - Doppelter Ankerstich	Spielerische Heranführen an die Thematik (z.B. kleiner Wettbewerb) Nach Einführung , regelmäßig kurze Wiederholung <b>Wichtig</b> UVV erklären u. beachten!

### ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Leinen	den Unterschied zwischen Arbeits- und Feuerwehrleine nennen	
Stiche und Knoten	folgende Stiche und Knoten fachlich richtig und selbständig handhaben können - Halbschlag - Zimmermannsstich - Mastwurf - Doppelter Ankerstich - Schotenstich - Kreuzknoten	Nach Einführung , regelmäßige Wiederholung der Handhabung und der Anwendungsmöglichkeiten bei der Feuerwehr <b>Literaturhinweise:</b> FwDV 1/1 Grundtätigkeit; Die Roten Hefte Nr. 3a Leinen, Seile, Hebezeuge Schott/Ritter Feuerwehr Grundlehrgang <b>Wichtig</b> UVV erklären u. beachten!



## Organisation

### 10 -13 Jahre

Inhalt	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Aufgaben der Gemeinde	wissen, welche Aufgaben die Gemeinde hat	§ 3 BSG; Folien Leitfaden SJF
Aufgaben der Feuerwehr	wissen, dass die Feuerwehr Menschen zu retten und Schaden von Menschen, Tieren und Gütern abzuwenden haben.  wissen, dass dazu genauer die Verhütung und Bekämpfung von Bränden, sowie die technische Hilfe bei sonst. Unglücksfällen und öffentl. Notständen gemeint ist.	§ 6 BSG, Folien Leitfaden SJF  § 1 BSG
Arten der Feuerwehr	wissen, dass es private Feuerwehren: - Werkfeuerwehren - Betriebsfeuerwehren und kommunale Feuerwehren: - Berufsfeuerwehr - Pflichtfeuerwehr - Freiwillige Feuerwehr gibt.	§ 7 BSG; Folien Leitfaden SJF
Aufbau der Freiwilligen Feuerwehr	die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr nennen: - aktive Feuerwehr - Altersabteilung - Jugendfeuerwehr	§ 10 BSG



## Organisation

### 10 -13 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Aufgaben / Ziele der Jugendfeuerwehr	wissen, dass die Jugendfeuerwehr demokratisch aufgebaut ist und die Organe nennen:	§ 10 BSG; Jugendordnung SJF
Aufbau der Jugendfeuerwehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederversammlung</li> <li>- Jugendausschuss</li> <li>- Jugendgruppensprecher</li> </ul> <p>wissen, dass der Beauftragte für die Jugendfeuerwehr vom Wehrführer, bzw. Löschbezirksführer für die Dauer von drei Jahren ernannt wird.</p>	<p>§ 10 BSG; § 3 BSVO; § 6 Brandschutzsatzung der Gemeinde</p> <p>§ 10 (7) Brandschutzsatzung der Gemeinde Der Beauftragte sollte jedoch das Vertrauen der Jugendlichen haben soll.</p>
Aufnahme in die Jugendfeuerwehr	wissen, dass man in die Jugendfeuerwehr nach Vollendung des 10. Lebensjahres aufgenommen werden kann.	§ 10 BSG
Rechte als Jugendfeuerwehrmitglied	<p>wissen, dass ihm/ihr Rechte zustehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wahl des Jugendausschusses und des/der Jugendgruppensprecher/in</li> <li>- Anhörungsrecht</li> <li>- Mitgestaltungsrecht der Jugendarbeit</li> <li>- Erhalt der persönlichen Ausrüstung</li> </ul>	<p>§ 13 Brandschutzsatzung der Gemeinde; JO der Gemeinde</p> <p>§ 6 Brandschutzsatzung der Gemeinde § 3 BSG</p>



# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

## Organisation

### 10 -13 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Pflichten als Jugendfeuerwehrmitglied	wissen, dass ihm/ihr Pflichten zustehen: - regelmäßige, pünktliche und aktive Teilnahme an den Übungen und Gruppenveranstaltungen - Anordnungen im Rahmen der Jugendordnung zu befolgen - Kameradschaft innerhalb der Jugendfeuerwehr zu pflegen und zu fördern	§ 13 Brandschutzsatzung der Gemeinde; JO der Gemeinde
Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr	wissen, dass jeder gegen Unfälle versichert ist	§ 16 BSG



## Organisation

### ab 14 Jahre

Inhalt	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Aufgaben der Gemeinden	wissen, wer die Feuerwehr unterhält detailliert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erlass einer Brandschutzsatzung</li> <li>- Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr</li> <li>- Ausrüstung / Unterhaltung</li> <li>- Aus- und Fortbildung</li> <li>- Unterkunft</li> <li>- Feuermelde- und Alarmeinrichtung</li> <li>- Löschwasserversorgung</li> </ul>	§ 3 BSG
Aufnahme in die Feuerwehr (aktiv)	wissen, dass man in die Freiwillige Feuerwehr nur aufgenommen wird, wenn man: <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Gemeinde wohnt</li> <li>- das 16. Lebensjahr vollendet hat und</li> <li>- feuerwehrtauglich ist.</li> </ul>	§ 10 BSG; § 4 Brandschutzsatzung der Gemeinde Bei minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
Verantwortlichkeiten	die Aufgaben von Verantwortlichen in der Feuerwehr kennen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgermeister</li> <li>- Wehrführer</li> <li>- Löschabschnittsführer</li> <li>- Löschbezirksführer</li> <li>- Beauftragte für die Jugendfeuerwehr</li> <li>- Jugendgruppensprecher/in</li> </ul>	§ 10 BSG



# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

## Organisation

### ab 14 Jahre (Fortsetzung)

Inhalt	Lernziel Der/Die Jugendliche soll:	Hinweise
Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr	wissen, dass die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr endet, wenn - der Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt wird. - eine Übernahme in die aktive Wehr erfolgt - Der Bürgermeister den Ausschluss ausspricht nach Beratung im Jugendausschuss unter Beteiligung des Löschbezirksführers, Wehrführers sowie des Beauftragten für die Jugendfeuerwehr	§ 3 BSOrgVO  - Auf Wunsch besteht die Möglichkeit der jugendpflegerischen Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr bis zum 27. Lebensjahr



# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

Nr. 4

## Neigungsangebote

Ausbildung  
Basteln und Werken  
Brandschutzerziehung  
EDV in der Jugendfeuerwehrarbeit  
Feuerwehrtechnik  
Gruppenpädagogik  
Moderation  
Öffentlichkeitsarbeit  
Sicherheitserziehung in der Jugendfeuerwehr  
Sport und Spiel  
Wettbewerbe und Leistungsnachweise



# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

Nr. 4

## Neigungsangebot

### **„Ausbildung“**

Das Neigungsangebot **„Ausbildung“** wird an der Feuerweherschule des Saarlandes als Einsteigs- bzw. Weiterbildung für Beauftragte der Jugendfeuerwehr und deren Stellvertreter angeboten.

Darauf aufbauend wird noch die Vermittlung der feuerwehrtechnischen Ausbildung sowie weitere Neigungsangebote zu Schwerpunktthemen auf Kreis- und Landesebene angeboten.

Die Lehrgangsdauer beträgt mindestens 10 Stunden.

Der Lehrgangsablauf hat nach dem von der SJF herausgegebenen Musterausbildungsplan zu erfolgen. An der Reihenfolge der Stundenvorgaben können aus organisatorischen Gründen Änderungen vorgenommen werden, nicht aber am Inhalt.

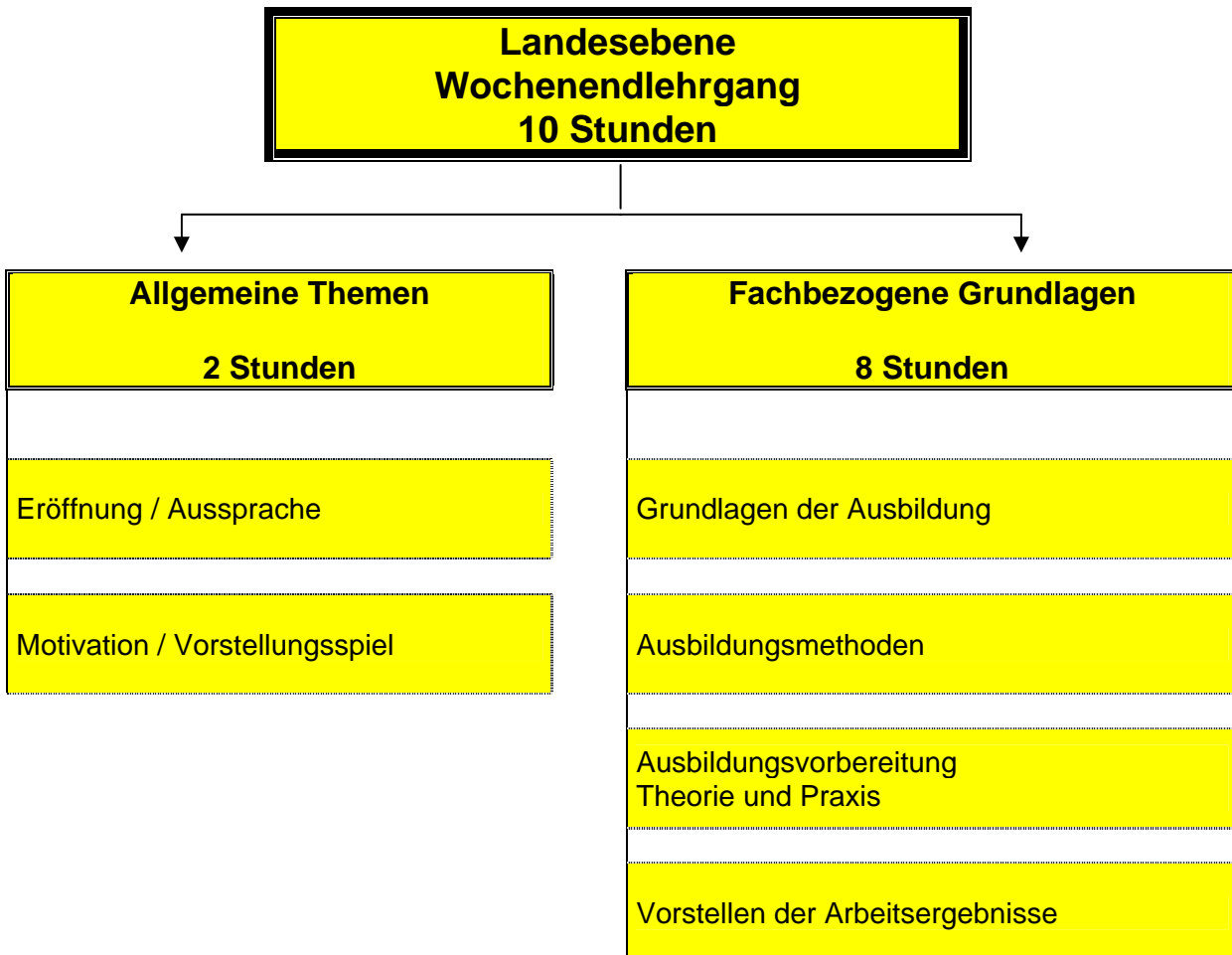
Der Lehrgangsinhalt ist das richtige und intensive Vorbereiten auf einen Unterricht.

Ziel des Lehrganges soll das Auffrischen und Vertiefen von Wissen aus dem Grundlehrgang „Jugendfeuerwehrarbeit“ und Gruppenpädagogik sein sowie der Austausch von Erfahrungen aus der praktischen Jugendarbeit, um weitere Möglichkeiten einer attraktiven Jugendfeuerwehrarbeit kennenzulernen.

Die Lehrgangsbescheinigung wird von der Feuerweherschule des Saarlandes ausgestellt.



## Nr. 4 Neigungsangebot „Ausbildung“





# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

Nr. 4

## Neigungsangebot

### **„Basteln und Werken“**

Die Neigungslehrgänge werden auf Landesebene in Seminarform durchgeführt.

Die Teilnehmerzahl sollte 12 Personen nicht übersteigen. Teilnehmen können alle in der Jugendfeuerwehrarbeit beteiligten, Beauftragte, Jugendgruppensprecher (JGS) und interessierte Jugendliche.

Die Lehrgangsdauer beträgt mindestens 10 Stunden.

Der Lehrgangsablauf hat nach den von der SJF herausgegebenen Musterausbildungsplan zu erfolgen. An der Reihenfolge der Stundenvorgaben können aus organisatorischen Gründen Änderungen vorgenommen werden, nicht aber am Inhalt.

Ziel des Lehrganges ist die Entwicklung und Förderung künstlerischer und kreativer Fähigkeiten.

Die Fortbildung soll Anregungen und Tips geben, sich kreativ mit der Gruppe zu beschäftigen. Dies gilt insbesondere für die Gruppenabende im Winterhalbjahr. Die Angebote beziehen sich alle auf einen möglichst geringen und wenig kostenaufwendigen Materialbedarf (Gips-Holz-Draht-Glas-Papier). Die Arbeiten selbst können mit einfachen, handelüblichen Werkzeugen durchgeführt werden. Teils ist es allerdings notwendig, diese speziellen Bastel- oder Hobbyläden zu beschaffen. Bei der Handhabung der Werkzeuge und der Materialien sollen die einschlägigen UVV-Vorschriften besprochen werden. Auch die Förderungsmöglichkeiten durch Kreis- und Landesjugendamt sollen besprochen werden.

Eine Lehrgangsbescheinigung wird nur ausgestellt, wenn nach den landeseinheitlichen Richtlinien gearbeitet wird. Die Bescheinigung wird von der Landesfeuerwehrschule ausgestellt.



## Nr. 4 Neigungsangebot „Basteln und Werken“





# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

Nr. 4

## Neigungsangebot

### **“EDV in der Jugendfeuerwehrarbeit”**

Das Neigungsangebot **“EDV in der Jugendfeuerwehrarbeit”** wird an der Feuerweherschule des Saarlandes als Einstiegs- bzw. Weiterbildung für Beauftragte der Jugendfeuerwehr und deren Stellvertreter angeboten.

Die Lehrgangsdauer beträgt mindestens 10 Stunden.

Der Lehrgangsablauf hat nach dem von der SJF herausgegebenen Musterausbildungsplan zu erfolgen. An der Reihenfolge der Stundenvorgaben können aus organisatorischen Gründen Änderungen vorgenommen werden, nicht aber am Inhalt.

Der Lehrgangsinhalt soll den Einstieg in Verwaltungsprogramme der Jugendfeuerwehr vermitteln, um den Beauftragten für die Jugendfeuerwehr die Arbeit zu erleichtern.

Ziel des Lehrganges soll das Kennenlernen von Verwaltungsprogrammen sein. Der Teilnehmer soll von der Installation über Grundeinstellungen bis zur Eingabe von Daten, alle Details von Programmen kennen lernen und eigene Erfahrungen sammeln.

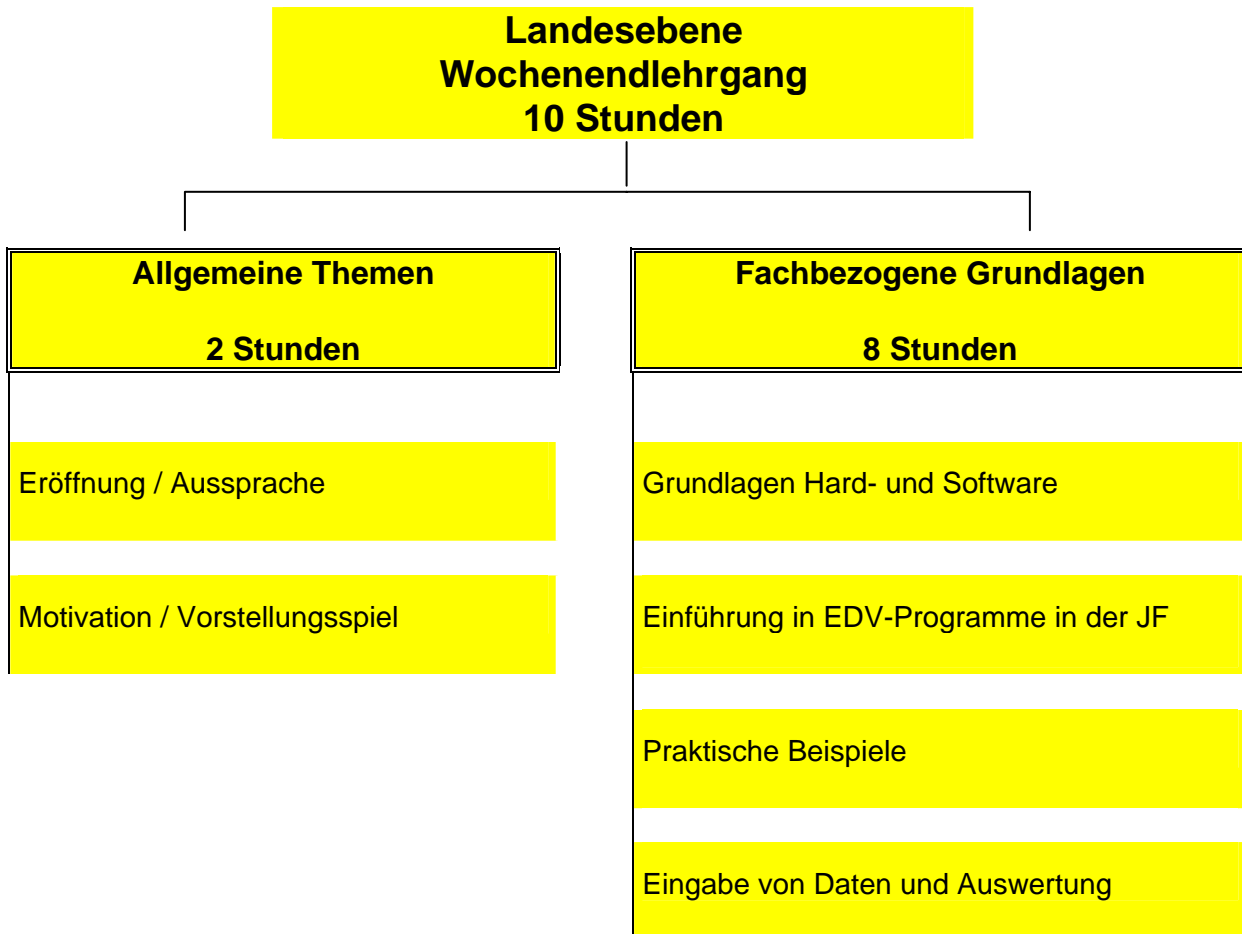
Ferner soll ein Austausch von Erfahrungen aus der praktischen Jugendarbeit vermittelt werden, um weitere Möglichkeiten einer attraktiven Jugendfeuerwehrarbeit kennenzulernen.

Die Lehrgangsbescheinigung wird von der Feuerweherschule des Saarlandes ausgestellt.



## Nr. 4

### Neigungsangebot „EDV in der Jugendfeuerwehrarbeit“





# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

Nr. 4

## Neigungsangebot

### **„Feuerwehrtechnische Ausbildung“**

Das Neigungsangebot **„Feuerwehrtechnische Ausbildung“** wird an der Feuerweherschule des Saarlandes als Einstiegs- bzw. Weiterbildungsangebot für Beauftragte der Jugendfeuerwehr und deren Stellvertreter angeboten.

Zielsetzung ist die Vertiefung der FwDV 4 und die Umsetzung unter der Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit von Jugendlichen. Insbesondere soll die geschichtliche Entwicklung des Löschangriffes und die Bedeutung der Dreiteiligkeit hinsichtlich der Aufgabenverteilung innerhalb einer Löschgruppe vermittelt werden. Ferner wird der Befehlsaufbau erklärt. Die aus den verschiedenen Befehlen des Gruppenführers durchzuführenden Arbeiten der einzelnen Trupps werden erläutert.

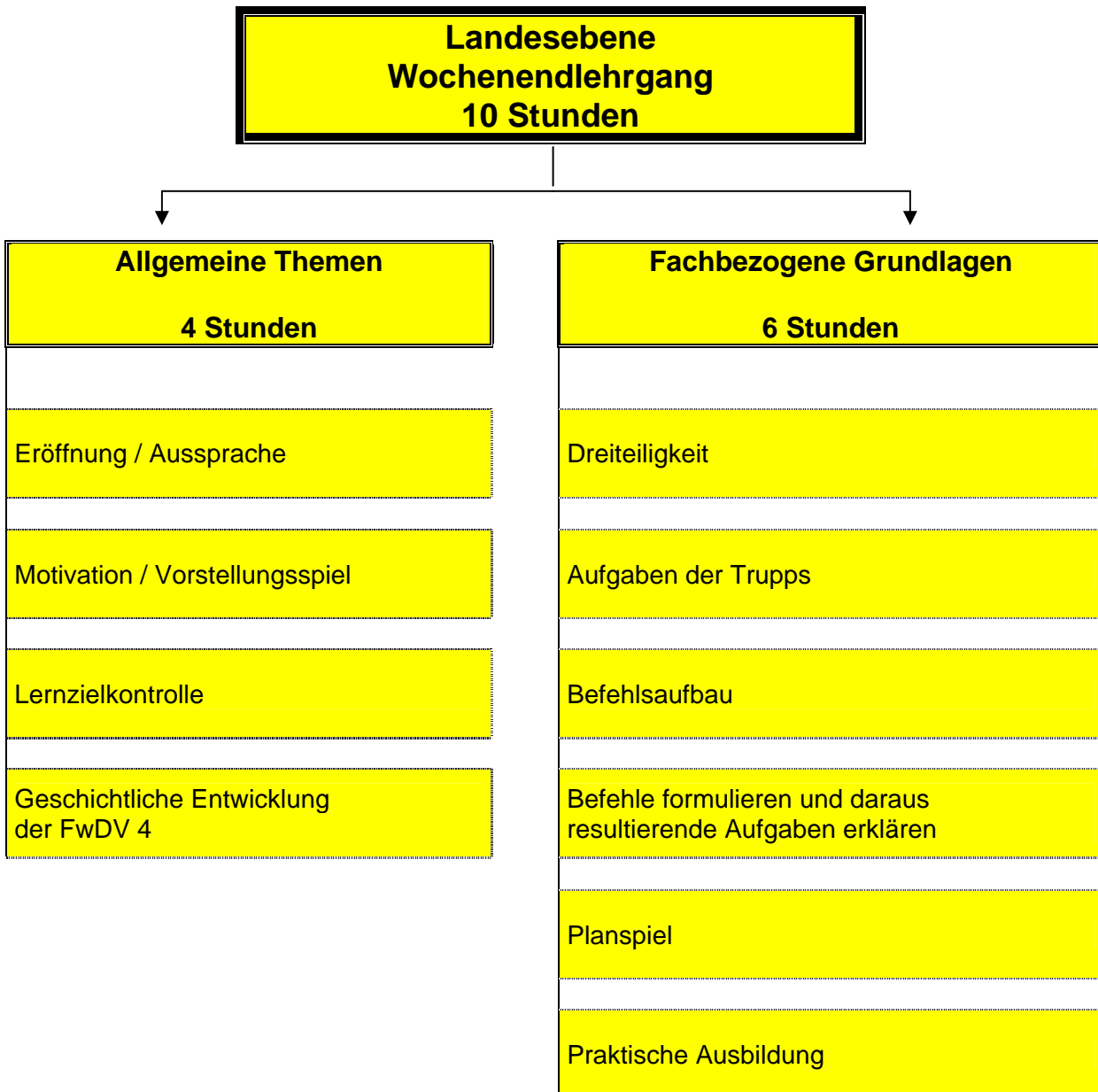
Die Lehrgangsdauer beträgt mindestens 10 Stunden.

Der Lehrgangsablauf hat nach dem von der SJF herausgegebenen Musterausbildungsplan zu erfolgen. An der Reihenfolge der Stundenvorgaben können aus organisatorischen Gründen Änderungen vorgenommen werden, nicht aber am Inhalt.

Eine Lehrgangsbescheinigung wird von der Feuerweherschule des Saarlandes ausgestellt.



## Nr. 4 Neigungsangebot „Feuerwehrtechnische Ausbildung“





# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

Nr. 4

## Neigungsangebot

### **„Wettbewerbe und Leistungsnachweise“**

Das Neigungsangebot **„Wettbewerbe und Leistungsnachweise“** wird an der Feuerweherschule des Saarlandes als Weiterbildungsangebot für Beauftragte der Jugendfeuerwehr, deren Stellvertreter sowie Fachbereichsleiter Wettbewerbe und als Wertungsrichter eingesetzte Feuerwehrangehörige angeboten.

Die Ausbildung soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, eigenständig Wettbewerbe – auch ohne feuerwehrtechnische Disziplinen – zu organisieren und durchzuführen. Es werden Spiele vorgestellt und Hinweise auf Nachschlagewerke gegeben. Weiter werden Bundeswettbewerb und Internationaler Wettbewerb näher erläutert. Die „Jugendflamme“ der Deutschen Jugendfeuerwehr mit entsprechenden Ausführungshinweisen der SJF wird vorgestellt.

Es ergehen Tipps und Hinweise zur Durchführung der Prüfung zur Erlangung der Leistungsspanne der DJF, insbesondere im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer. Neben der theoretischen Ausbildung werden auch praktische Übungen durchgeführt.

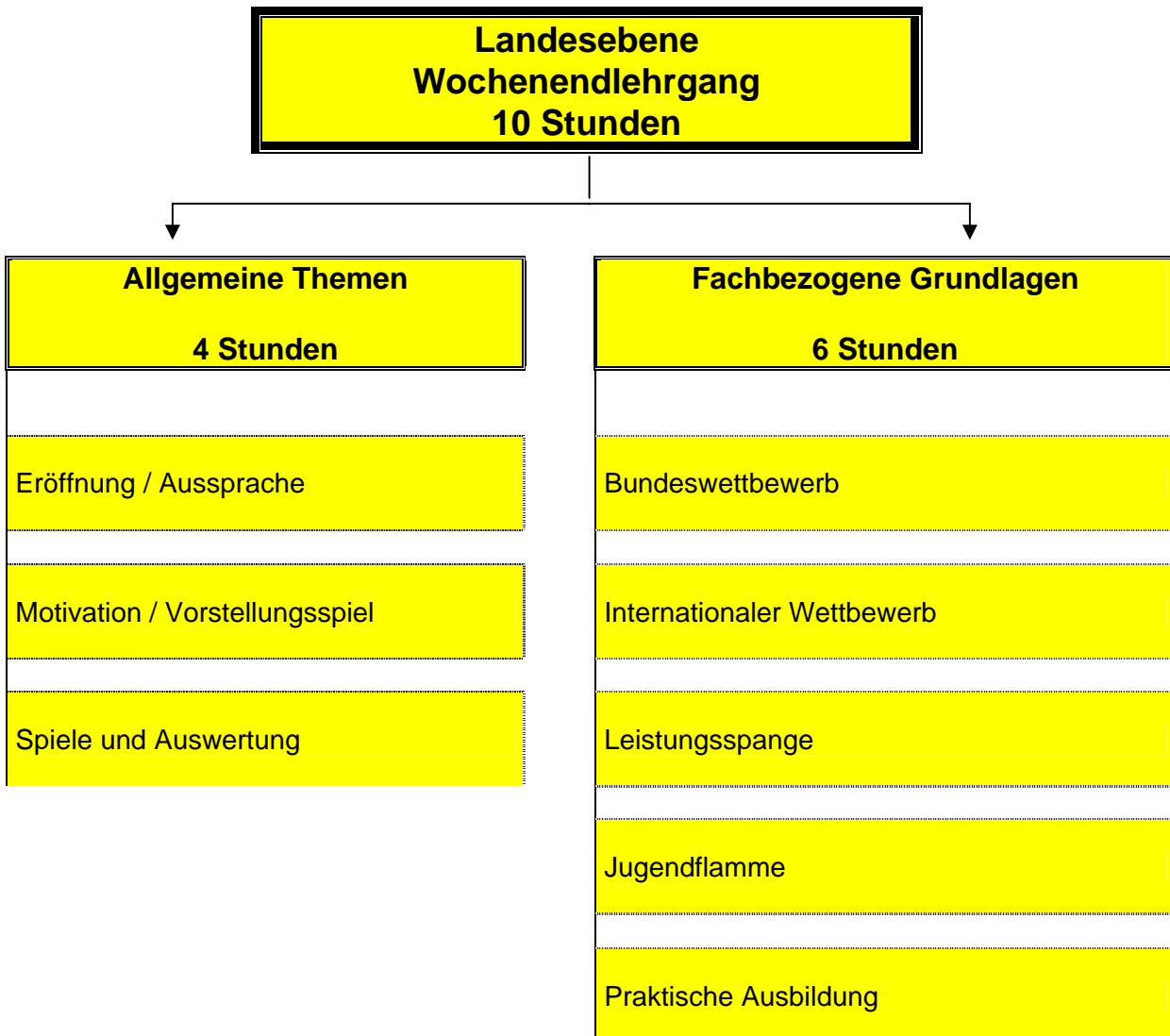
Die Lehrgangsdauer beträgt mindestens 10 Stunden.

Der Lehrgangsablauf hat nach dem von der SJF herausgegebenen Musterausbildungsplan zu erfolgen. An der Reihenfolge der Stundenvorgaben können aus organisatorischen Gründen Änderungen vorgenommen werden, nicht aber am Inhalt.

Eine Lehrgangsbescheinigung wird von der Feuerweherschule des Saarlandes ausgestellt.



## Nr. 4 Neigungsangebot „Wettbewerbe und Spiele“





# SAARLÄNDISCHE JUGENDFEUERWEHR

Nr. 5

## Ausbildungshilfen

<b>Titel</b>	<b>Herausgeber</b>
Helfer in der Jugendfeuerwehr	Deutsche Jugendfeuerwehr
Arbeitsheft „Öffentlichkeitsarbeit leicht gemacht“	Deutsche Jugendfeuerwehr
Arbeitsheft „Spielen und Lernen in Jugendfeuerwehren“	Deutsche Jugendfeuerwehr
Arbeitsheft „Was heißt'n hier Gewalt“	Deutsche Jugendfeuerwehr
Arbeitsheft „Mitbestimmung in den Jugendfeuerwehren“	Deutsche Jugendfeuerwehr
Arbeitsheft „Ehrenamt“	Deutsche Jugendfeuerwehr
Arbeitsheft „Technische Bildung in den Jugendfeuerwehren“	Deutsche Jugendfeuerwehr
Jugendflamme	Deutsche Jugendfeuerwehr
Leitfaden für die Jugendarbeit	Saarländische Jugendfeuerwehr
Sicherheitserziehung in der Jugendfeuerwehr	Unfallkasse des Saarlandes
Spaß und Pflicht	Versandhaus des DFV / Fachhandel
Feuerwehrdienstvorschriften	Kohlhammer Verlag / Fachhandel